
Antrag-Nr.: 1

Antragsteller: Vorstand der ZKN

TOP 2: Europa: Amalgam als Werkstoff erhalten

Wortlaut:

1 **Die Kammerversammlung der ZKN fordert die EU-Institutionen und die Bundesregierung auf,**
2 **Amalgam im Rahmen der unmittelbar bevorstehenden Revision der EU-Quecksilberverordnung**
3 **als bewährten und sicheren Werkstoff in der Zahnmedizin zu erhalten.**

4
5 **Begründung:**

6
7 Ein Verbot von Amalgam als zahnmedizinisches Füllungsmaterial lehnt die deutsche und europäi-
8 sche Zahnärzteschaft ab.

9
10 Aus zahnmedizinischer Sicht sprechen wesentliche Gründe für die Beibehaltung von Amalgam als
11 Füllungsmaterial: Das im Amalgam enthaltene Quecksilber (Hg) reagiert mit Silber (Ag) zur korrosi-
12 onschemisch äußerst stabilen Gamma-Phase (Ag_3Hg_4). Zinn (Sn) und Kupfer (Cu) gehen eine
13 feste intermetallische Verbindung ein, die sogenannte ETA oder Bronze-Phase (Cu_6Sn_5). Damit ist
14 die korrosionsbestimmende Gamma-2-Phase eliminiert und es kann kein Quecksilber freigesetzt
15 werde. Quecksilber liegt daher nur in gebundener, nicht umweltschädlicher Form vor. Darüber
16 hinaus garantieren die Amalgamabscheider mittlerweile europaweit eine umweltverträgliche
17 Nutzung des Werkstoffs.

18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32 Abstimmungsergebnis:

33
34 dafür: Mehrheit der anwesenden Mitglieder

35 dagegen: 1

36 Enthaltungen: 2

37 **Antrag mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder bei zwei Enthaltungen und einer Ge-**
38 **genstimme angenommen.**

Antrag-Nr.: 2

Antragsteller: Vorstand der ZKN

TOP 2: **Ausverkauf der Zahnheilkunde an Investoren endlich stoppen –
Gesundheit ist keine Handelsware! Patientenschutz ist unverzichtbar**

Wortlaut:

1 Die Aktivitäten von berufsfremden Investoren mit ausschließlichen Renditeinteressen in der Zahn-
2 heilkunde nehmen weiter ungebremst zu. Mittlerweile ist fast ein Drittel aller zahnärztlichen MVZ in
3 Investorenhand (iMVZ), weitere Investoren sind in den Markt eingetreten.

4 Die Gesundheitsministerkonferenz der Länder (GMK) hat im November 2021 und im Juni 2022 den
5 Gesetzgeber jeweils einstimmig aufgefordert, die längst überfälligen gesetzlichen Regulierungen
6 dieser iMVZ auf den Weg zu bringen. Dieser Forderung hat sich der Bundesrat im Juni 2023 ange-
7 schlossen.

8
9 Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) ha-
10 ben dazu gemeinsam dem Bundesgesundheitsministerium (BMG) Vorschläge für konkrete Maß-
11 nahmen übermittelt:

- 12 • Voraussetzung für die Berechtigung zur Gründung von zahnärztlichen MVZ durch ein Kran-
13 kenhaus soll sein, dass das Krankenhaus über einen zahnmedizinischen Fachbezug verfügt
14 und ein MVZ nur innerhalb seines Planungsbereiches gründen darf (räumlich-fachlicher
15 Bezug).
- 16 • Änderungen im Zahnheilkundengesetz

17
18 Die Kammerversammlung der ZKN fordert das BMG mit höchster Dringlichkeit auf, nun endlich dem
19 mehrfachen Beschluss der GMK Folge zu leisten und diese für die Patientenversorgung in unserem
20 Lande schicksalhafte Frage zeitnah zu lösen. Jeder weitere Tag des Abwartens ermöglicht den
21 Investoren die Errichtung weiterer iMVZ, die die Versorgungslandschaft dauerhaft verschlechtern.
22 Eine solche Entwicklung gilt es, unbedingt zu verhindern. Eine Transparenzregelung ist zu begrü-
23 ßen, als alleinige Regulierung der Aktivitäten der Investoren ist sie allerdings bei weitem nicht aus-
24 reichend.

25
26 **Begründung:**

27
28 Die ungebremste Ausbreitung der iMVZ ist eine Bedrohung für eine funktionierende, hochqualita-
29 tive und patientennahe zahnärztliche Versorgung in unserem Land. Es ist nicht weiter hinnehmbar,
30 dass diese Strukturen

- 31 – Qualitätsverlust durch Umsatzdruck und daraus resultierende Überbehandlung verursachen,
- 32 – zu über 80 % in kaufkraftstarken Großstädten agieren, entgegen ihren vollmundigen Behaup-
33 tungen zur Versorgung in der Fläche also kaum etwas beitragen,
- 34 – „Cherrypicking“ betreiben und primär wirtschaftlich attraktive Behandlungen fördern, sich da-
35 bei aber kaum um die Versorgung vulnerabler Gruppen kümmern,
- 36 – nach einer Studie der Hochschule Bochum zu mehr als 75 % in Steuerparadiesen steuerpflichtig
37 sind und somit Gelder unserer gesetzlichen Krankenkassen in Steueroasen wie den Cayman
38 Islands landen,

39 - nach Zahlen der KZVen erheblich erhöhte Abrechnungswerte im Vergleich zu herkömmlichen
40 Niedergelassenen haben und sich somit an unseren ohnehin viel zu knappen Budgets über-
41 proportional bedienen, um die Renditewünsche der Investoren zu befriedigen.
42

43

44

45

46

47

48

49

50

Abstimmungsergebnis:

51

52 dafür: alle anwesenden Mitglieder

53

dagegen: /

54

Enthaltungen: /

55

Antrag einstimmig angenommen

Antrag-Nr.: 3

Antragsteller: Vorstand der ZKN

TOP 2: Bürokratieabbau

Wortlaut:

1
2 **Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) fordert den Gesetzgeber**
3 **auf, die Vorschläge zum Bürokratieabbau von BZÄK und Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung**
4 **(KZBV) aus dem gemeinsamen Papier zum Bürokratieabbau zeitnah umzusetzen.**
5

6 **Begründung:**

7 Nach den Zahlen der BZÄK kostet die überbordende Bürokratie jede Praxis etwa 24 Stunden pro
8 Woche, die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) spricht von 61 Tagen pro Jahr. In einer Studie
9 des Instituts der Deutschen Zahnärzte (IDZ) wird die Bürokratie als Haupthindernis für niederlas-
10 sungswillige Kolleginnen und Kollegen identifiziert. Beim jüngst vorgelegten Eckpunktepapier des
11 Bundesministers für Justiz blieb der Gesundheitsbereich komplett ausgespart. Bis Ende September
12 wollte das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) „Empfehlungen für ein Bürokratieentlastungs-
13 gesetz“ vorlegen. Das ist bis dato nicht geschehen. Es wird Zeit für einen spürbaren Bürokratieab-
14 bau für die Praxen, der auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels überfällig ist.
15

16 Das gemeinsame Papier zum Bürokratieabbau steht als PDF-Datei zum Herunterladen hier zur Ver-
17 fügung:

18 https://www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/b/Buerokratieabbau_Massnahmenkata-
19 [log_KZBV_BZAEK.pdf](https://www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/b/Buerokratieabbau_Massnahmenkata-)
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32

33 Abstimmungsergebnis:

34
35 dafür: alle anwesenden Mitglieder
36 dagegen: /
37 Enthaltungen: /

38 **Antrag einstimmig angenommen**

Antrag-Nr.: 4

Antragsteller: Vorstand der ZKN

TOP 2: Anerkennung der Tagesabschlussdokumentation

Wortlaut:

1 Die Kammerversammlung der ZKN fordert entsprechend dem Vorschlag des Nationalen Normen-
2 kontrollrates KRINKO und BfArM auf, die in ihrer Empfehlung „Anforderungen an die Hygiene bei
3 der Aufbereitung von Medizinprodukten“ aus 2012 geforderten Einzeldokumentationen der Aufbe-
4 reitungsprozesse von Medizinprodukten durch eine einzige Tagesabschlussdokumentation zu er-
5 setzen und fordert parallel die Aufsichtsbehörden der Länder und des BMG auf, durch bundesweite
6 Anerkennung dieser Tagesabschlussdokumentation für die Aufbereitung von Medizinprodukten
7 endlich die Zahnarztpraxen von sinnloser Bürokratie zu entlasten.
8

9 **Begründung:**

10
11 Die mit einer Negativliste über abweichende Vorkommnisse bei der Aufbereitung von Medizinpro-
12 dukten ergänzte Tagesabschlussdokumentation erspart das Abhaken der einzelnen Aufberei-
13 tungsschritte, ohne die Qualität und die Sicherheit der Verfahren auch nur im Geringsten zu ge-
14 fährden. Sie dient damit der Bürokratieentlastung der Zahnarztpraxen.
15

16 In einigen Bundesländern, wie z. B. Bayern, ist dieses Vorgehen bereits gelebte Praxis. Um die Kol-
17 leginnen und Kollegen bundesweit zu entlasten, sollte die Tagesabschlussdokumentation endlich
18 von allen zuständigen Aufsichtsbehörden anerkannt werden. Es gibt keinen vernünftigen Grund,
19 unser wertvolles Personal mit dem Abhaken von Listen weiterhin sinnfrei zu beschäftigen.
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32

33 Abstimmungsergebnis:

34
35 dafür: alle anwesenden Mitglieder

36 dagegen: /

37 Enthaltungen: /

38 **Antrag einstimmig angenommen**

Antrag-Nr.: 5

Antragsteller: Vorstand der ZKN

TOP 2: Digitalisierung – ja, wenn sie nutzt!

Wortlaut:

1 **Die Kammerversammlung der ZKN fordert die Bundesregierung auf, die Digitalisierung im Gesund-**
2 **heitswesen so zu gestalten, dass Zahnärztinnen und Zahnärzten eine Arbeitsentlastung und Kos-**
3 **tenersparnis und so ein Mehrwert für die Patientenbehandlung entsteht.**

4
5 **Begründung:**

6
7 Die gegenwärtige Digitalstrategie der Bundesregierung erfüllt die Erwartungen der Zahnärztinnen
8 und Zahnärzte nicht in Ansätzen! Die Kammerversammlung der ZKN ist davon überzeugt, dass die
9 digitale Transformation nur gelingen kann, wenn die verfasste Zahnärzteschaft auch in Zukunft in
10 alle Entscheidungsprozesse aktiv eingebunden ist. Mit der Ankündigung, die Gesellschaft für Tele-
11 matik, in eine rein staatliche Struktur zu überführen, setzen die Verantwortlichen viel aufs Spiel.

12
13 Die Zahnärztekammer Niedersachsen begrüßt grundsätzlich eine Beschleunigung der Digitalisie-
14 rung im Gesundheitswesen. Gebraucht werden medizinische Anwendungen, die Zahnärztinnen
15 und Zahnärzte derart in ihrer täglichen Arbeit unterstützen, dass sie Behandlungszeit dazugewin-
16 nen. Von den Arbeits-, Zeit- und Kosteneinsparungen einer sinnvollen Digitalisierung können nicht
17 nur Zahnärztinnen und Zahnärzte mit ihren Praxisteams profitieren, sondern insbesondere auch Pa-
18 tientinnen und Patienten. Zur Qualität und Sicherheit ihrer Behandlung können digital verfügbare
19 Gesundheitsdaten zusätzlich beitragen. Nur ausgereifte Lösungen dürfen Eingang in die Versor-
20 gung finden und auch nach ihrer Einführung müssen diese kontinuierlich evaluiert, angepasst und
21 weiterentwickelt werden. Fristen, Sanktionen und Bußgelder können gut durchdachte Lösungen
22 nicht ersetzen und stehen dem Ziel einer nutzbringenden und in der Gesellschaft akzeptierten Te-
23 lematikinfrastruktur im Weg. Digitalisierung, die diesen Forderungen nicht entspricht, wird abge-
24 lehnt.

25
26
27
28
29
30
31
32
33 **Abstimmungsergebnis:**

34
35 dafür: alle anwesenden Mitglieder

36 dagegen: /

37 Enthaltungen: /

38 **Antrag einstimmig angenommen**

Antrag-Nr.: 6

Antragsteller: Vorstand der ZKN

TOP 2: GOZ-Punktwert endlich anpassen

Wortlaut:

1 Die Kammerversammlung der ZKN fordert den Verordnungsgeber mit allergrößtem Nachdruck
2 dazu auf, den seit 35 Jahren unveränderten Punktwert sofort im erforderlichen Maß anzuheben
3 und gleichzeitig eine Dynamisierung einzuführen.
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32

33 Abstimmungsergebnis:

34
35 dafür: alle anwesenden Mitglieder

36 dagegen: /

37 Enthaltungen: /

38 **Antrag einstimmig angenommen**

Antrag-Nr.: 7

Antragsteller: Vorstand der ZKN

TOP 2: Honorierung zahnärztlicher Tätigkeit gestalten

Wortlaut:

- 1 Die Kammerversammlung der ZKN ruft die Zahnärztinnen und Zahnärzte auf, angesichts ausblei-
2 bender Punktwertanpassungen die Honorierung zahnärztlicher Tätigkeiten im erforderlichen Maß
3 mit Hilfe des § 2 zu vereinbaren oder bei analoger Berechnungsmöglichkeit mittels des § 6 zu ge-
4 stalten.
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33 Abstimmungsergebnis:
34
35 dafür: Mehrheit der anwesenden Mitglieder
36 dagegen: 1
37 Enthaltungen: /
38 **Antrag mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder bei einer Gegenstimme angenommen**

Antrag-Nr.: 8

Antragsteller: Vorstand der ZKN

TOP 2: ZFA-Fachkräftebedarf sichern

Wortlaut:

1 **Die Kammerversammlung möge beschließen:**

2
3 **Die Kammerversammlung der ZKN fordert die Bundesregierung sowie die Landesregierungen der**
4 **Bundesländer dazu auf, die Voraussetzungen für die Fachkräftesicherung in den zahnärztlichen**
5 **Praxen, zu schaffen, u. a.:**

- 6
7 - **durch infrastrukturelle Maßnahmen, welche die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie**
8 **die Attraktivität und Chancen einer Beschäftigung, entsprechend des Bedarfs von Ange-**
9 **hörigen der Heilberufe und ihrer Mitarbeiter/- innen, fördern,**
10 - **durch einen Ausbau digitaler Berufsschulangebote, v.a. in Gebieten mit geringer Sied-**
11 **lungsdichte, wenn dies regional sinnvoll ist,**
12 - **durch eine Weiterentwicklung der Vergütungssysteme der zahnärztlichen Versorgung**
13 **(BEMA und GOZ), um Personalkostensteigerungen durch die Krankenkassen bzw. Kranken-**
14 **versicherungen für ZFA perspektivisch über GKV und PKV zu refinanzieren.**

15
16
17 **Begründung:**

18
19 In Deutschland sichern fast 211.000 Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) in den Teams der
20 zahnärztlichen Praxen die ambulante zahnärztliche Versorgung.
21 Laut der regelmäßigen Fachkräfteanalysen der Bundesagentur für Arbeit gehört die ZFA zu den
22 sogen. Engpassberufen. Dem in den letzten Jahren zunehmende Man- gel an gut ausgebildetem
23 zahnmedizinischem Fachpersonal kann durch diverse staatliche Aktivitäten begegnet werden.

24
25 Junge Menschen entscheiden sich vor allem dann für eine Arbeit in ländlichen Gebieten, wenn
26 sie attraktive Bedingungen vorfinden. Hierzu gehören Faktoren, wie eine schnelle Anbindung an
27 größere Städte (ÖPNV), ein Kinderbetreuungsplatz, Schulen, Einkaufsmöglichkeiten, Kultur- und
28 Freizeitangebote, oder auch eine funktionierende Breitbandinfrastruktur. Um die Versorgungs- und
29 Arbeitsplatzstrukturen wohnortnah zu erhalten, sollte die Niederlassung von Zahnärztinnen und
30 Zahnärzten im ländlichen Raum gefördert werden. Sie sind die wichtigsten Arbeitgeber für ZFA.

31
32 Die Kultusministerien, Kommunen und Schulträger sollten in dünn besiedelten ländlichen Kreisen
33 die digitale Berufsschulentwicklung fördern, um die Belastungen der Berufsschülerinnen im ländli-
34 chen Raum durch die z. T. langen Anfahrtswege zu verringern.

35
36 Durch die Verweigerung der Punktwertanpassung in der GOZ wird die Lohnentwicklung in der pri-
37 vaten Gebührenordnung überhaupt nicht berücksichtigt. Die Vergütungssysteme der zahnärztli-
38 chen Versorgung (Bewertungsmaßstab für zahnärztliche Leistungen, BEMA, und die Gebührenord-
39 nung für Zahnärzte, GOZ), müssen die Leistungen des ZFA-Berufes stärker abbilden und die aktuelle
40 Entwicklung bei den Personalkosten adäquat und zeitnah berücksichtigen. Die Zahnarztpraxen als
41 Arbeitgeber erhalten dann die notwendigen Spielräume für Gehaltssteigerungen und bleiben als
42 Arbeitgeber konkurrenzfähig.

43

44 Abstimmungsergebnis:

45

46 dafür: Mehrheit der anwesenden Mitglieder

47 dagegen: /

48 Enthaltungen: 1

49 **Antrag mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder bei einer Enthaltung angenommen**

Antrag-Nr.: 9

Antragsteller: Dr. Hörnschemeyer, Dr. Schmilewski, drs. Kant, Dr. Riefenstahl, Dr. Dr. Lodde, Dr. Rabe, Dr. Frenzel, Dr. Böse, Dr. Dr. Zogbaum, Dr. Vogel, Dr. Hanßen, Dr. Godek,

TOP 2: Rücknahme der mit dem FinStG eingeführten strikten Budgetierung und der daraus resultierenden Gefährdung der gerade erst eingeführten PAR-Strecke

Wortlaut:

1 **Die Kammerversammlung (KV) der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) unterstützt ausdrücklich**
2 **die Aufforderung des Gesetzgeber durch die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen**
3 **Vereinigung Niedersachsen zur Rücknahme der mit dem GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-**
4 **FinStG) verabschiedeten Regelungen zur strikten Budgetierung, sodass die notwendigen Mittel zur**
5 **Behandlung der gesetzlich versicherten Patientinnen und Patienten, insbesondere mit Blick auf die**
6 **PAR-Leistungen zur Verfügung gestellt werden.**
7
8

9 **Begründung:**

10 Die jahrelangen Fehlentscheidungen und Fehlentwicklungen im Gesundheitssystem haben große
11 finanzielle Löcher hinterlassen. Diese werden nun gemäß dem GKV-FinStG bei unverändertem Leis-
12 tungskatalog auf Kosten der Leistungserbringer gestopft. Dass ohne die erforderlichen Mittel not-
13 wendige Leistungen für unsere Patienten langfristig vollständig erbracht werden können, ist le-
14 bensfern, illusorisch und unzumutbar.
15

16 Für begrenzte Mittel kann es nur begrenzte Leistungen geben!

17
18 Insbesondere die Parodontitistherapie, die durch das Gesetz mit allen anderen GKV-Leistungen
19 der Budgetierung unterliegt, ist als präventionsorientierte Maßnahme zur Senkung des Risikos, an
20 einer schwerwiegenden Herz-Kreislaufkrankung oder auch Diabetes zu erkranken, geeignet. Die
21 Möglichkeit zur budgetfreien und indikationsgerechten Erbringung dieser Leistung spart auf Dauer
22 Kosten für die GKV ein. Eine Budgetierung wirkt dem entgegen.
23

24 Die Gesundheitspolitik vergeudet mit der Telematikinfrastruktur Gelder für unausgereifte techni-
25 sche Spielereien, die so momentan weder den Patienten noch den Praxen nutzen, anstatt in das
26 zu investieren, wofür sie ihrem Namen entsprechend stehen, sollte: die Gesundheit der Versiche-
27 ten.
28

29 Bei unveränderter Geltung der Regelungen des GKV-FinStG und drohender Verabschiedung wei-
30 terer solcher Gesetze werden sich die durch immense Teuerungsraten nun schon massiv ver-
31 schlechterten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen weiter verschärfen.
32

33 Diese Kostendämpfungsinstrumente werden, anders als es der Bundesgesundheitsminister Lauter-
34 bach betont, eben nicht nur für zwei Jahre als Notopfer erbracht, sondern ihre Basiswirkung wirkt
35 sich dauerhaft auf die weitere Punktwertentwicklung aus. Die Existenz der Praxen und damit ver-
36 bunden die flächendeckende Versorgung werden dauerhaft gefährdet.
37

38 Der Fachkräftemangel ist allgegenwärtig und belastet auch die Zahnarztpraxen. Die Arbeit mit
39 Menschen für die Gesundheit der Bevölkerung muss lohnenswert sein! Die Möglichkeit, Gehalts-
40 steigerungen wie in anderen Berufssparten zu zahlen, und so Fachpersonal zu halten, wird durch
41 die Entscheidungen von Herrn Lauterbach untergraben.

42

43

44

45

46

47

48

49

50

51

52

53

54

55

56

57 Abstimmungsergebnis:

58

59 dafür: alle anwesenden Mitglieder

60 dagegen: /

61 Enthaltungen: /

62 **Antrag einstimmig angenommen**

Antrag-Nr.: 10

Antragsteller: Dr. Hörnschemeyer, D.M.D. Bunke, Dr. Riefenstahl, Dr. Hanßen, ZÄ Lange, Dr. Schmilewski, Dr. Rabe, Dr. Thomas, Dr. Dr. Zogbaum, Dr. Vogel, Dr. Godek,

TOP 2: Eingeforderte PAR-Mehrleistungen müssen auch zusätzlich finanziert werden

Wortlaut:

1 **Die Kammerversammlung (KV) der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) unterstützt den Vor-**
2 **stand der KZVN ausdrücklich dabei, weiterhin zusammen mit allen zahnärztlichen Körperschaften**
3 **und Fachgesellschaften die zusätzlichen finanziellen Mittel, die zur Einführung der neuen PAR-**
4 **Strecke zum Sommer 2021 der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) von der Politik zu-**
5 **gesagt worden waren und dann zum 1. Januar 2023 der Versorgungsfinanzierung entzogen wur-**
6 **den, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln wieder und rückwirkend für die zahnärztliche Ver-**
7 **sorgungshonorierung einzufordern.**
8
9

10 **Begründung:**

11 Mit der Einführung der neuen PAR-Richtlinie zum 1. Juli 2021 hat sich der Umfang der parodontalen
12 Therapie zu Lasten der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) erheblich erweitert. Besonders
13 die neu hinzugekommene UPT-Strecke über einen Zeitraum von 2 Jahren beinhaltet neue diag-
14 nostische und therapeutische Leistungen (UPTa-g), deren Finanzierung sich im Volumen der zahn-
15 ärztlichen Gesamtversorgung massiv bemerkbar macht.
16

17 Weil seit Inkrafttreten des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes (GKV-FinStG) kein zusätzliches Volu-
18 men für den gesamten Komplex KCH, KBR und PAR trotz der massiv erhöhten Leistungsanforderun-
19 gen zur Verfügung gestellt wird, ist nicht nur die parodontale Therapie der Bevölkerung gefährdet,
20 sondern auch die restliche konservierend-chirurgische Diagnostik und Therapie – und hier beson-
21 ders im Bereich der Zahnheilkunde für Kinder – ebenso massiv gefährdet. Denn die finanziellen
22 Mittel, die für die seit Sommer 2021 ausgeweitete PAR-Therapie Honorierung verbraucht werden,
23 fehlen mithin im restlichen KCH-KBR-Honorar-Sektor.
24

25 Die über die letzten Jahre erreichten Erfolge in der Kariestherapie werden dadurch massiv gefähr-
26 det.
27

28 Ferner ist eine nachhaltig suffiziente Versorgung mit Zahnersatz bei einem nicht adäquat thera-
29 pierten parodontalerkrankten Mundgesundheitszustand ohne suffiziente PAR-Therapie nicht mög-
30 lich und ohne mittel- bis langfristigen Erfolg.
31

32 Die Implementierung der PAR-S3-Leitlinie in den Leistungskatalog des GKV-Therapieangebots wie
33 auch über die Implementierung adäquater Honorierungsmöglichkeiten dieser modernen Diag-
34 nostik- und Therapieleistungen in die private Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) durch die Be-
35 schlüsse des Beratungsforums haben den Weg zu einer modernen mit den nationalen und inter-
36 nationalen zahnärztlichen Fachgesellschaften konsentierten PAR-Diagnostik und -Therapie geeb-
37 net. Dieser Erfolg darf durch die strikte Budgetierung nicht wieder zerstört und bestenfalls auf das
38 Niveau der GKV-Behandlung von vor Sommer 2021 gesenkt werden.

39

40

41

42

43 Abstimmungsergebnis:

44

45 dafür: alle anwesenden Mitglieder

46 dagegen: /

47 Enthaltungen: /

48 **Antrag einstimmig angenommen**

Antrag-Nr.: 11

Antragsteller: Dr. Tetzlaff, drs. Kant, Dr. Hanßen, Dr. Böse, Dr. Riefenstahl, Dr. Rabe,
Dr. Dr. Lodde, Dr. Frenzel, Dr. Thomas, Dr. Dr. Zogbaum, Dr. Vogel,

TOP 2: Sicherstellung von Arzneimitteln in der Zahnmedizin

Wortlaut:

1 **Die Kammerversammlung (KV) der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) sieht das Patienten-**
2 **wohl durch zunehmende Versorgungsschwierigkeiten von wichtigen Arzneimitteln, wie Antibiotika**
3 **sowie Arzneimittel zur Schmerzlinderung und Fiebersenkung bei Kindern, gefährdet und fordert**
4 **Landes- und Bundesgesetzgeber auf, nachhaltig Maßnahmen zu ergreifen, um Lieferungen von**
5 **Arzneimitteln sicherzustellen.**

6
7
8 **Begründung:**

9 Derzeit sind Patienten von Zahnarztpraxen mit immer häufiger auftretenden Lieferengpässen bei
10 Arzneimittel, v. a. mit Antibiotika, konfrontiert. Diese Engpässe führen zu erheblichen Herausforde-
11 rungen für Patienten, die dringend auf ihre Medikamente angewiesen sind, um ihre Gesundheit
12 und Wohlbefinden aufrechtzuerhalten. Es ist unerlässlich, dass nachhaltige Maßnahmen ergriffen
13 werden, um sicherzustellen, dass die Versorgung mit Arzneimitteln nicht gefährdet wird.

14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34 Abstimmungsergebnis:

35
36 dafür: alle anwesenden Mitglieder

37 dagegen: /

38 Enthaltungen: /

39 **Antrag einstimmig angenommen**

Antrag-Nr.: 12

Antragsteller: Dr. Braun, Dr. Liepe, Frau Dr. Vietinghoff-Sereny, Dr. Gebelein, Dr. Herz

TOP 2: Resolution – Politikwechsel jetzt

Wortlaut und Begründung:

- 1 Freiberuflichkeit und Subsidiaritätsprinzip
2
3 Das ordnungspolitische Konzept Deutschlands beruht auf dem Subsidiaritätsprinzip
4 als zentrales Element. Es besagt, dass staatliche Institutionen nur eingreifen sollen,
5 wenn die Möglichkeiten der niedrigeren Hierarchien nicht ausreichen. Die ambulante Gesund-
6 heitsversorgung mit ihren freiberuflich selbstständig geführten Praxen zusammen
7 mit den Einrichtungen der Selbstverwaltung entspricht diesem Ideal. Unternehmerische Einsatz-
8 bereitschaft und Leistungswille von Zahnärzten und Ärzten in den Praxen
9 haben in Verbindung mit ihrer freiberuflichen Gemeinwohlverpflichtung zu einer
10 hohen Versorgungsqualität zahnmedizinischer und medizinischer Behandlungen
11 in Deutschland und hochgradiger Wertschätzung durch die Patienten geführt.
12 Der Staat scheint jedoch diese Auffassung nicht zu teilen.
13
14 Die Gesundheitsgesetzgebung der letzten Jahrzehnte hat die staatliche Einflussnahme immer
15 weiter verstärkt und die Subsidiarität durch massive Einschränkung der
16 Gestaltungsmöglichkeiten der Selbstverwaltung deutlich geschwächt. Zitate wie das
17 von der brandenburgischen Gesundheitsministerin stammende „die Selbstverwaltung
18 sei extrem komplex, werde von niemandem mehr verstanden und sei auch für unsere Demokra-
19 tie ein Problem“ zeigen deutlich, dass der Staat sich in Teilen bereits vom
20 Subsidiaritätsprinzip verabschiedet hat.
21
22 Das Subsidiaritätsprinzip ist die Geschäftsgrundlage für die ambulante Versorgung
23 der Bürgerinnen und Bürger durch Zahnärzte und Ärzte. Wer die Selbstverwaltung
24 bis zur Karikatur ihrer selbst beschränkt, wer die freiberuflichen Praxen mit immer
25 neuen Auflagen überfrachtet, riskiert den Fortbestand ihrer Strukturen und damit
26 ihrer Leistungsfähigkeit. In einem engen und von staatlichem Misstrauen geprägten
27 Umfeld gedeiht kein Engagement.
28
29 Das staatliche Verhalten zeigt daher nicht nur einen Mangel an Weitblick, es ist in
30 seinen Auswirkungen schlicht verantwortungslos und hat politisch einen massiven
31 Vertrauensverlust zur Folge.
32
33 Die Kammerversammlung der ZKN fordert deshalb dringend einen Politikwechsel
34 hin zu einer Gesundheitspolitik, die die nachfolgenden Punkte sicherstellt:
35
36 1) Die Akzeptanz der freiberuflich selbstständigen Praxis als tragende Säule der
37 ambulanten zahnärztlichen Versorgung.
38
39
40 2) Die Anerkennung und die Förderung der subsidiären Strukturen der Selbstverwaltung.
41

42 3) Den Erhalt von Niederlassungs- und Therapiefreiheit.

43

44 4) Die ungekürzte Vergütung aller erbrachten zahnärztlichen Leistungen zu betriebs-
45 wirtschaftlich kalkulierten Honoraren.

46

47

48 Abstimmungsergebnis:

49

50 dafür: alle anwesenden Mitglieder

51 dagegen: /

52 Enthaltungen: /

53 **Antrag einstimmig angenommen**

Antrag-Nr.: 13

Antragsteller: Dr. Braun, Dr. Sereny, Dr. Bremer

TOP 2: Selbstverwaltung stärken – Handlungs- und Gestaltungsspielräume schaffen

Wortlaut:

- 1 Die Kammerversammlung der ZKN fordert die Bundesregierung auf, die Selbst-
2 verwaltung zu stärken, indem sie
- 3 - das Subsidiaritätsprinzip vollumfänglich beachtet und erfüllt.
- 4 - sich künftig auf Rahmenvorgaben beschränkt, die Handlungs- und Gestaltungs-
5 spielräume für die Selbstverwaltung ausbaut statt – wie aktuell – immer weiter
6 beschneidet. Selbstverwaltung benötigt, um kraftvoll und wirkungsvoll ihren Auftrag
7 in unserer Gesellschaft zu erfüllen, einen weiten Ermessens- und Gestaltungsspielraum.
- 8 - auf starre Fristen und detaillierte Vorgaben bei Aufträgen an die (gemeinsame)
9 Selbstverwaltung und den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) verzichtet. Immer
10 weiterreichende gesetzliche Vorgaben verhindern, dass die Selbstverwaltung ihrem
11 Auftrag zur Gestaltung von Versorgung nachkommen kann.
- 12 - die fortgesetzten Eingriffe der staatlichen Organe in die Funktionsabläufe der Körper-
13 schaften der gemeinsamen Selbstverwaltung beendet. Dazu gehört auch, dass die
14 Bundesregierung sich im Rahmen ihrer Aufsichtspflichten strikt auf eine maßvoll
15 ausgeübte Rechtsaufsicht beschränkt.

16
17 **Begründung:**

18 Die Selbstverwaltung ist eine tragende Säule unseres Gesundheitswesens. Selbst-
19 verwaltung steht für eine besondere Sachnähe: nah am Versorgungsgeschehen,
20 nah an den Problemen vor Ort. Sie lebt neben ihrer hohen Fachkompetenz von der
21 Identifikation und dem besonderen Verantwortungsbewusstsein ihrer Mitglieder.
22 Dies wurde zuletzt auch unter den schwierigen Rahmenbedingungen der
23 Corona-Pandemie deutlich.

24
25 Ungeachtet dessen wird die Aufgabenteilung zwischen Selbstverwaltung und staat-
26 lichem Handeln seit Jahren Schritt für Schritt von der Politik in Richtung des Staates
27 verschoben. Dabei werden auch die Handlungsmöglichkeiten der zahnärztlichen Selbstverwal-
28 tung immer weiter beschnitten und im Gegenzug die Aufsichtsrechte
29 und Entscheidungsbefugnisse des Bundes ausgeweitet.

30 Das schwächt die Selbstverwaltung auf allen Ebenen und macht sie auch für ein
31 Engagement der nachfolgenden Generation wenig attraktiv. Mit der Schwächung
32 der Selbstverwaltung wird zunehmend auch die Freiberuflichkeit in Frage gestellt,
33 die eine wesentliche Säule des Mittelstandes, unserer Gesellschaft und unserer
34 Demokratie ist.

35
36 Es braucht ein klares Bekenntnis der Politik zur Selbstverwaltung und zur Freiberuf-
37 lichkeit. Politik muss das Subsidiaritätsprinzip leben und umsetzen und sich wieder
38 eindeutig und klar zum besonderen Stellenwert der Selbstverwaltung für unser

39 Gesundheitswesen bekennen und zu einem von gegenseitigem Vertrauen, Respekt
40 und Kooperation geprägten Miteinander zurückkehren.

41

42 Abstimmungsergebnis:

43

44 dafür: alle anwesenden Mitglieder

45 dagegen: /

46 Enthaltungen: /

47 **Antrag einstimmig angenommen**

Antrag-Nr.: 14

**Antragsteller: Dr. Braun, Dr. Liepe, Dr. Timmermann, Dr. Bleß, Frau Dr. Vietinghoff-Sereny
Dr. Gebelein**

TOP 2: Stärkung der ambulanten Versorgung

Wortlaut:

1 Die Kammerversammlung der ZKN fordert das Bundesgesundheitsministerium (BMG)
2 auf, den ambulanten Sektor nicht länger zu benachteiligen. Das Hauptaugenmerk
3 sollte nicht nur auf der stationären Versorgung insbesondere durch große Kranken-
4 hausketten liegen.
5

6 **Begründung:**

7 Die Benachteiligung der (zahn-)ärztlichen Praxen gegenüber dem stationären Bereich
8 muss sofort beendet werden. Die mit dem GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (GKV FinStG) wieder
9 eingeführte Budgetierung zahnärztlicher Leistungen bedeutet einen Rückschritt
10 in längst vergangene Zeiten und ist sofort aufzuheben. Die Grundversorgung sollte für
11 die gesetzlich versicherten Patienten gewährleistet sein und vollständig finanziert
12 werden.
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32

33 Abstimmungsergebnis:

34
35 dafür: alle anwesenden Mitglieder
36 dagegen: /
37 Enthaltungen: /

38 **Antrag einstimmig angenommen**

Antrag-Nr.: 15

**Antragsteller: Dr. Braun, Dr. Herz, Dr. Timmermann, Dr. Gebelein, Dr. Liepe,
Frau Dr. Vietinghoff-Sereny, Dr. Worch**

TOP 2: Budgetierung abschaffen

Wortlaut:

1 Die Kammerversammlung der ZKN fordert den Gesetzgeber auf, die Budgetierung
2 der zahnärztlichen Leistungen in der GKV vollständig und dauerhaft aufzuheben.
3

4 **Begründung:**

5 Die Budgetierung im vertragszahnärztlichen Bereich entbehrt jeder sachlichen
6 Begründung. Der Anteil der vertragszahnärztlichen Leistungen an den GKV-Gesamt-
7 ausgaben wurde seit dem Jahr 2000 durch konsequente Präventionsbemühungen
8 um ein Drittel auf nur noch 6 % der Gesamtkosten gesenkt. Ausbleibende Prävention
9 wegen fehlender Mittel führt zu hohen Folgekosten für die Solidargemeinschaft.

10

11 Wie durch die Evaluierung der neu implementierten PAR-Strecke gezeigt wurde,
12 hat die wieder eingeführte Budgetierung schon in kurzer Zeit gravierende Folgen
13 für die präventionsorientierte zahnmedizinische Versorgung der Bevölkerung gezeitigt.
14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

Abstimmungsergebnis:

28

29

dafür: alle anwesenden Mitglieder

30

dagegen: /

31

Enthaltungen: /

32

Antrag einstimmig angenommen

Antrag-Nr.: 16

**Antragsteller: Dr. Braun, Dr. Bremer, Dr. Liepe, Dr. Worch, Dr. Herz, Dr. Gebelein,
Dr. Bleß, Frau Dr. Vietinghoff-Sereny**

TOP 2: Punktwerterhöhung GOZ

Wortlaut:

1 Die Kammerversammlung der ZKN fordert die Bundesregierung und den Bundesrat
2 auf, die seit Jahrzehnten überfällige Punktwerterhöhung in der GOZ endlich vorzunehmen, sowie
3 danach jährlich zu dynamisieren.
4

5 **Begründung:**

6 Laut § 15 Zahnheilkundegesetz (ZHG) steht der Gesetzgeber in der Pflicht,
7 die Gebührenverordnung (GOZ) regelmäßig so anzupassen, dass es zu einem
8 berechtigten Interessenausgleich zwischen Zahnärzten und ihren Patienten kommt.
9

10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33

34 Abstimmungsergebnis:

35
36 dafür: alle anwesenden Mitglieder
37 dagegen: /
38 Enthaltungen: /

39 **Antrag einstimmig angenommen**

Antrag-Nr.: 17

Antragsteller: Dr. Braun, Dr. Kühling-Thees, Dr. Keck, Dr. Gebelein, Herr Röver

TOP 2: Elektronische Patientenakte (ePA)

Wortlaut:

1 Die Kammerversammlung der ZKN fordert alle zuständigen Gremien der zahnärztlichen Selbstver-
2 waltung auf, alle Zahnärzte und Patienten über die Möglichkeit des Widerspruchs gegen die
3 Speicherung und Verwendung von Gesundheitsdaten in einer
4 elektronischen Patientenakte aufzuklären (Opt-out).
5

6 **Begründung:**

7 So lange es keine Regelung des selektiven Datenzugriffs bei der ePA gibt, ist die
8 Datensicherheit und die Schweigepflicht nicht gewährleistet.
9 Die Datenhoheit und die Verwaltung der Zugriffsrechte muss bei den Versicherten
10 bleiben und nutzerfreundlich gestaltet sein.
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32

33 Abstimmungsergebnis:

34
35 dafür: Mehrheit der anwesenden Mitglieder
36 dagegen: /
37 Enthaltungen: 1

38 **Antrag mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder bei einer Enthaltung angenommen**

Antrag-Nr.: 18

**Antragsteller: Dr. Braun, Dr. Timmermann, Herr Röver, Dr. Sereny, Dr. Herz,
Dr. Düvelsdorf**

TOP 2: Bürokratieentlastung jetzt

Wortlaut:

1 Die Kammerversammlung der ZKN begrüßt die Initiative der Bundesregierung
2 zum Abbau von Bürokratielasten. Sie fordert den Bundesgesundheitsminister auf,
3 die zahlreichen und sofort wirksamen Vorschläge der Zahnärzteschaft, niedergelegt
4 im Maßnahmenkatalog "Gemeinsam Bürokratie abbauen!" der KZBV und der BZÄK,
5 mit dem Bürokratieentlastungsgesetz umzusetzen, insbesondere auch die bereits
6 sogar auch mit den Krankenkassen konsentierten Vorschläge des Nationalen
7 Normenkontrollrates (2015).

8

9 **Begründung:**

10 Überbordende Bürokratie in Arzt- und Zahnarztpraxen kostet Zeit, Geld und bindet
11 Ressourcen. Der Begriff „Bürokratieentlastung“ hat es inzwischen auf die Agenda
12 des Bundeskabinetts geschafft. Tatsächlich wurden den Praxen aber originäre
13 Verwaltungsarbeiten der Krankenkassen zusätzlich aufgebürdet. Beim jüngst
14 vorgelegten Eckpunktepapier des Justizministers blieb der Gesundheitsbereich
15 komplett ausgespart. Bis Ende September wollte das BMG „Empfehlungen für
16 ein Bürokratieentlastungsgesetz“ vorlegen, was bisher bedauerlicherweise ausblieb.

17

18 Die Praxen brauchen eine konkrete und effektive Entlastung von bürokratischen
19 Tätigkeiten, die die eigentliche Berufsausübung behindern und unnötige Zeit kosten,
20 die in der Patientenversorgung fehlt.

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33 Abstimmungsergebnis:

34

35 dafür: alle anwesenden Mitglieder

36 dagegen: /

37 Enthaltungen: /

38

Antrag einstimmig angenommen

Antrag-Nr.: 19

Antragsteller: Dr. Braun, Dr. Bleß, Herr Röver

TOP 2: Abschaffung statt Verschärfung von § 95 d SGB V

Wortlaut:

1 Die Kammerversammlung der ZKN fordert den Gesetzgeber auf, auf die
2 im Gesundheitsdatennutzungsgesetz (GDNG) vorgesehenen Erweiterungen
3 des § 95 d SGB V zu verzichten und stattdessen die Nachweispflicht in
4 § 95 d Abs. 3 Satz 1 SGB V und die Regelungen zum Verfahren in § 95 d Abs. 6 SGB V
5 zu streichen.
6

7 **Begründung:**

8 Gemäß vorliegendem Kabinettsentwurf des GDNG soll in § 95d SGB V die Verpflichtung
9 der Vertrags(zahn)ärzte zur Fortbildung ergänzt werden. Neben den bislang
10 erforderlichen Fachkenntnissen sollen zukünftig auch „Fähigkeiten und Fertigkeiten“
11 eingefordert werden. Dies ist völlig überflüssig, da praktische Fähigkeiten und Fertig-
12 keiten seit jeher Bestandteile zahnmedizinischer Fortbildungen sind. Der Verzicht auf
13 die Nachweispflicht in § 95 d Abs. 3 Satz 1 SGB V und die Regelungen zum Verfahren
14 in 14 § 95 d Abs. 6 SGB V gehören zu den konkreten Vorschlägen von KZBV und BZÄK zum Büro-
15 kratieabbau, den die Bundesregierung bereits im Koalitionsvertrag in Aussicht gestellt hat und die
16 endlich umzusetzen sind.
17

18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32

33 Abstimmungsergebnis:

34
35 dafür: Mehrheit der anwesenden Mitglieder
36 dagegen: /
37 Enthaltungen: 1

38 **Antrag mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder bei einer Enthaltung angenommen**

Antrag-Nr.: 20

Antragsteller: Dr. Gebelein, Dr. Keck, Herr Röver, Dr. Bleß, Dr. Braun

TOP 2: Forderung nach Aufarbeitung der Pandemie-Zeit

Wortlaut:

1 Die Kammerversammlung der ZKN fordert die Bundesregierung auf, die während der Corona-
2 Pandemie ergriffenen staatlichen Maßnahmen auf ihre evidente Wirksamkeit
3 zu überprüfen und die entsprechenden Lehren aus der Pandemie zu ziehen.
4

5 **Begründung:**

6 Nur eine unabhängige systematische und wissenschaftliche Aufarbeitung der seitens des Staats
7 ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona- Pandemie
8 (z.B. Grundrechtseinschränkungen, Schließungen von Schulen und Kindertagesstätten,
9 Kontaktverbote, Ausschluss von Ungeimpften usw.) gepaart mit einem offenen
10 Debattenraum sichert eine vernunftbasierte Politik bei zukünftigen pandemischen
11 Ereignissen.
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31

32 Abstimmungsergebnis:

33
34 dafür: Mehrheit der anwesenden Mitglieder
35 dagegen: 1
36 Enthaltungen: einige

37 **Antrag mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder bei einer Gegenstimme und einigen**
38 **Enthaltungen angenommen**

Antrag-Nr.: 22

**Antragsteller: Dr. Herz, Dr. Braun, Frau Steding, Dr. Bremer, Dr. Gebelein,
Frau Dr. Vietinghoff-Sereny, Dr. Worch**

TOP 2: Transparenz schaffen

1 **Wortlaut:**

2
3 Die Kammerversammlung der ZKN fordert den Vorstand der Zahnärztekammer auf,
4 regelmäßig über Ergebnisse positiv abgestimmter Anträge der vorherigen
5 Kammerversammlung zu berichten bzw. deren Bearbeitungsstand darzustellen.

6
7 **Begründung:**

8 Positiv abgestimmte Anträge einer Kammerversammlung werden nachfolgend
9 im niedersächsischen Zahnärzteblatt veröffentlicht. Die Zahnärztinnen und Zahnärzte
10 in Niedersachsen erwarten von ihren Delegierten zu Recht Informationen, Antworten
11 und Ergebnisse aus der Kammerversammlung. Deshalb halten wir einen Bericht des
12 Vorstandes über abgestimmte Anträge vorheriger Kammerversammlungen für
13 erforderlich.

14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32 Abstimmungsergebnis:

33
34 dafür: Mehrheit der anwesenden Mitglieder
35 dagegen: /
36 Enthaltungen: einige

37 **Antrag mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder bei einigen Enthaltungen angenom-**
38 **men**

Antrag-Nr.: 23

**Antragsteller: Dr. Sereny, Dr. Braun, Dr. Bremer, Frau Dr. Vietinghoff-Sereny, Dr. Liepe,
Dr. Gebelein, Dr. Herz**

**TOP 2: Die Gemeinsame Protestversammlung der Verbände und Körperschaften
in Niedersachsen war erst der Anfang**

Wortlaut:

1 Die Kammerversammlung der ZKN ruft die Verbände und Körperschaften auf,
2 weitere gemeinsame Maßnahmen gegen die Gesundheitspolitik im Bund zu
3 planen (z.B. „Bürokratietage“, Fortbildungstage, „Budgettage“...).

4
5 **Begründung:**

6 Die erfolgreiche Protestversammlung am 13.09.2023 zeigt, dass der Ärger der
7 Kollegenschaft in Niedersachsen über die Fehlentwicklungen in der Gesundheits-
8 politik, etwa die überbordende Bürokratie, der staatliche Digitalisierungswahnsinn
9 ohne Nutzen, die faktische Wiedereinführung der Budgetierung, die Nichtanpassung des GOZ-
10 Punktwertes seit 35 Jahren, die Deckelung der Honorare bei steigenden
11 Kosten oder die Untätigkeit bei den investorengetragenen MVZ nicht geringer
12 geworden ist. Der Protesttag kann und sollte der Anfang sein. Vom Klatschen auf
13 Balkonen können Praxen nicht dauerhaft überleben.

14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32 Abstimmungsergebnis:

33
34 dafür: Mehrheit der anwesenden Mitglieder

35 dagegen: 1

36 Enthaltungen: /

37 **Antrag mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder bei einer Gegenstimme angenom-**
38 **men**

Antrag-Nr.: 25

Antragsteller: Dr. Bleß, Dr. Worch, Dr. Herz, Dr. Klingeberg, Dr. Braun

TOP 2: Stand für Berufsbildungsmessen

Wortlaut:

1 Die Kammerversammlung der ZKN fordert den Vorstand der Zahnärztekammer Niedersachsen auf,
2 attraktive Konzepte für einen Stand auf Berufsbildungsmessen (Jobmessen) mit einem anspre-
3 chenden Hands-on-Projekt zu entwickeln und den Bezirks- und Kreisstellen zur Verfügung zu stellen.
4

Begründung:

5
6 Fehlende Mitarbeiter und Auszubildende stellen die Praxen vor deutliche Herausforderungen.
7 Viele Firmen und Institutionen geben sich große Mühe, auf den Berufsfindungsmessen mit attrakti-
8 ven und interessanten Angeboten zukünftige Auszubildende für den Beruf zu begeistern und neue
9 Mitarbeiter zu gewinnen. Mit einem Roll-up und Flyern sind wir dabei nicht adäquat vertreten und
10 können mit anderen Ständen nicht mithalten. Wir sollten ebenfalls ein Hands-on-Projekt entwi-
11 ckeln, um junge Menschen für unsere Praxen zu gewinnen. Die Standbetreuung kann vor Ort er-
12 folgen, die Konzeption können die Bezirks- und Kreisstellen nicht leisten.
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32

33 Abstimmungsergebnis:

34
35 dafür: alle anwesenden Mitglieder
36 dagegen: /
37 Enthaltungen: /

38 **Antrag einstimmig angenommen**